

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 1 von 19	

Module		Personaleinsatz
1	Große Körperpflege beinhaltet: 1. Transfer aus dem Bett / ins Bett 2. Aus- / Ankleiden 3. Waschen (im Bett oder am Waschbecken) Duschen / Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche) 4. Mund und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe 5. Hautpflege 6. Kämmen, herrichten einer einfachen Tagesfrisur 7. Rasieren 8. Bett machen/richten	Pflegefachkraft Nur ausnahmsweise, wenn fachlich vertretbar: Fachkräfte aus den Bereichen Betreuung und Hauswirtschaft, Ergänzende Hilfen.
2	Kleine Körperpflege beinhaltet: 1. Transfer aus dem Bett / ins Bett 2. Aus- / Ankleiden 3. Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken) 4. Mund und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe 5. Hautpflege 6. Bett machen / richten	Pflegefachkraft Nur ausnahmsweise, wenn fachlich vertretbar: Fachkräfte aus dem Bereichen Betreuung und Hauswirtschaft, Ergänzende Hilfen.

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 2 von 19	

Module		Personaleinsatz
3	Transfer An- / Auskleiden beinhaltet: 1. Transfer aus dem Bett / ins Bett 2. An- / Auskleiden 3. Bett machen / richten Nicht neben den Leistungspaketen 1, 2 und 4 abrechenbar. Außer bei der Leistungserbringung wird ein erforderlicher Lifter eingesetzt oder es ist ein Stockwerkwechsel erforderlich.	Pflegefachkraft Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung, Ergänzende Hilfen.

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 3 von 19	

Module		Personaleinsatz
4	Hilfe bei Ausscheidung (Darm- und Blasenentleerung) beinhaltet: 1. An- / Auskleiden (im Rahmen des Toilettengangs) 2. Hilfe beim Gang zur Toilette 3. Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung 4. Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem 5. Teilwaschen 6. Katheter und Kondomurinalversorgung 7. Stomaversorgung 8. Entsorgung von Sekret über Magensonde Katheter, Stoma und Kondomurinalversorgung sowie die Entsorgung von Sekret über Magensonde kann nur von einer Pflegefachkraft erbracht werden A. zu 6. Instillation, Blasenspülung, Katheterwechsel sowie VW bei suprapubischem Katheter sind Maßnahmen der Behandlungspflege. B. zu 7. Ist im Rahmen der Stomaversorgung eine Wundversorgung erforderlich, liegt auch eine Maßnahme der Behandlungspflege vor.	Pflegefachkraft Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung, Ergänzende Hilfen.

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 4 von 19	

Module		Personaleinsatz
5	derzeit nicht belegt	
6	Lagern beinhaltet: 1. Bett machen / richten 2. Lagern bzw. umsetzen; Stabilisieren einer Sitz- und Liegeposition 3. Dekubitusprophylaxe ggf. mit Hautpflege Anmerkung: Die Dekubitusprophylaxe umfasst im Rahmen der körperbezogenen Pflegemaßnahme auch Dekubitus Stadium 1	Pflegefachkraft Nur ausnahmsweise: Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung, Ergänzende Hilfen
7	Mobilisation beinhaltet: 1. Aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz- Geh- oder Stehübungen 2. Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe.	Pflegefachkraft Nur ausnahmsweise: Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 5 von 19	

Module		Personaleinsatz
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme beinhaltet: 1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen 2. Mundgerechtes Portionieren 3. Zubereitung und eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes	Pflegefachkraft Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung Ergänzende Hilfen

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 6 von 19	

9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme beinhaltet: 1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch 2. Mundgerechtes Portionieren 3. Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes 4. Essen und Trinken geben (löffelweise bzw. schluckweise) 5. Mundpflege bzw. Prothesenpflege 6. Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich: Waschen von Händen und / oder Gesicht, ggf. säubern / wechseln der Kleidung	Pflegefachkraft Nur ausnahmsweise: Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung Ergänzende Hilfen
---	--	---

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 7 von 19	

Module		Personaleinsatz
10	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe beinhaltet: 1. Vorrichten der Sondennahrung 2. Überprüfung der Lager der Sonde 3. Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung 4. Spülen der Sonde nach Applikation 5. Reinigen	Pflegefachkraft
11	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Begleitung) beinhaltet: 1. An- / Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (z.B. Besuch Tagespflege) 2. Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre Anmerkung: Abrechnung pro angefangene 1/4 Std. Wenn einzelvertraglich zeitbezogene Vergütungen vereinbart werden, entfällt das Leistungspaket für die jeweiligen Vertragspartner*innen der Vergütungsvereinbarung	Pflegefachkraft Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung Ergänzende Hilfen

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 8 von 19	

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
-------------------------------	------------------------------	-------------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 9 von 19	

Module		Personaleinsatz
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit beinhaltet: 1. Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder 2. Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit 3. Anrichten 4. Tisch decken 5. Geschirr aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit	Fachkraft Ergänzende Hilfe
13	Essen auf Räder/stationärer Mittagstisch beinhaltet bei Essen auf Räder: Kosten der Zubereitung und Verteilung außerhalb der Wohnung und die Anlieferung in die Häuslichkeit. beinhaltet bei stationärem Mittagstisch: Kosten der Zubereitung und Verteilung des Essens sowie decken des Tisches und spülen.	

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 10 von 19	

14	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen beinhaltet: 1. Kochen 2. Anrichten 3. Tisch decken 4. Aufräumen und spülen bezogen auf die Mahlzeit 5. Reinigen des Arbeitsbereiches	Fachkraft Ergänzende Hilfe
Module		Personaleinsatz
15	Einkauf / Besorgungen beinhaltet: 1. Erstellung eines Einkaufs / Speiseplanes 2. Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen 3. Besorgungen (z.B. Apotheke, Post) 4. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung Anmerkung: Abrechnung pro angefangene 1/4 Stunde Wenn einzelvertraglich zeitbezogene Vergütungen vereinbart werden, entfällt das Leistungspaket für die jeweiligen Vertragspartner*innen der Vergütungsvereinbarung	Fachkraft Ergänzende Hilfe

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 11 von 19	

16	Waschen, Bügeln, Reinigen beinhaltet: 1. Die gesamte Pflege der Wasche und der Kleidung (auch Ausbessern) 2. Bügeln und einräumen der Wäsche 3. Reinigen und aufräumen der Wohnung Anmerkung: Abrechnung pro angefangene 1/4 Stunde Wenn einzelvertraglich zeitbezogene Vergütungen vereinbart werden, entfällt das Leistungspaket für die jeweiligen Vertragspartner*innen der Vergütungsvereinbarung Keine Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Grundreinigung verwahrloster Haushalte	Fachkraft Ergänzende Hilfe
Module		Personaleinsatz
17	Vollständiges Ab und Beziehen eines Bettes	Fachkraft Ergänzende Hilfe

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 12 von 19	

18	Beheizen beinhaltet: 1. Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials 2. Heizmaterial herbeischaffen / aufschichten / einfüllen 3. Heizmaterial anzünden 4. Asche leeren 5. Ofen säubern Voraussetzung: Befeuerung mit Holz, Kohle, Öl	Fachkraft Ergänzende Hilfe
----	---	-------------------------------

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 13 von 19	

Module		Personaleinsatz
19	Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellen der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch) beinhaltet: 1. Beginn der Erstellung einer Pflegeanamnese/Informationssammlung 2. Feststellung der individuellen Hilfe und Pflegebedarfs unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten 3. Die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienste erbracht werden 4. Die Information über das Leistungs- und Vergütungssystem 5. Die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil 6. Beratung über Form und Durchführung der Leistungserbringung 7. Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind 8. Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages	Pflegefachkraft mit 3-jähriger Ausbildung, Verantwortliche Fachkraft Delegation durch die verantwortliche Pflegefachkraft an Pflegekräfte und bei Leistung der Hilfe bei der Haushaltsführung an die Hauswirtschaftliche Leitung möglich

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 14 von 19	

Module		Personaleinsatz
19	Anmerkung: 1. Das Leistungspaket kann bei Feststellung einer Pflegebedürftigkeit oder Übernahme von neuen Patient*innen von dem Pflegedienst abgerechnet werden 2. Das Leistungspaket (LP) kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das LP durchführt und den Pflegvertrag abgeschlossen hat. 3. Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der/die Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in der Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt). Die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind, erfolgt dann bei einem Besuch in der Häuslichkeit 4. Die Leistung Hausbesuch stellt eine ausführliche, auf den Einzelfall bezogene fachliche Beratung dar und ist grundlegend von einem ersten Informationskontakt zu unterscheiden, welcher keinen Vergütungsanspruch auslöst.	

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 15 von 19	

Module		Personaleinsatz
20	Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung (sog. Zweitbesuch) beinhaltet: 1. Anpassung der Pflegeplanung bei wesentlicher und nicht nur vorübergehender Veränderung. 2. Feststellung des Hilfe- und Pflegebedarfes unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen. 3. Die Feststellung, ob und ggf. welche Leistung durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienste erbracht werden 4. Die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil. 5. Die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Hilfsmittel erforderlich sind 6. ggf. Beratung über Inhalte und Beschluss eines veränderten Pflegevertrages.	Pflegefachkraft mit 3-jähriger Ausbildung, Verantwortliche Fachkraft Delegation durch die verantwortliche Pflegefachkraft an Pflegekräfte und bei Leistung der Hilfe bei der Haushaltsführung an die Hauswirtschaftliche Leitung möglich

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 16 von 19	

Module		Personaleinsatz
20	Anmerkung: 1. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Veränderungen des Hilfe und Pflegebedarfs können ausgelöst werden durch Veränderungen des Pflegegrades oder medizinisches Akutereignis. 2. Das Leistungspaket kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das LP durchgeführt hat und mit Versicherten bereits einen Pflegevertrag abgeschlossen hatte. 3. Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der/die Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in der Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt).	

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 17 von 19	

Module		Personaleinsatz
21	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen beinhaltet: 1. Hilfe bei der Kommunikation und emotionaler Unterstützung z.B. Gespräch, mit entastendem, motivierendem und / oder beratendem Charakter. 2. Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung z.B. Gedächtnistraining, Biographiearbeit. 3. Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen z.B. Spezifische Beratung oder fördernde und vorbeugende Übungen zur Stabilisierung der Situation oder Bewältigung pflegerelevanter Situation 4. Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte z.B. Begleitung beim Spaziergang, zu Veranstaltungen, zu Bekannten / Verwandten, zum Arzt, zu Behörden 5. Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags z.B. Hilfen zur Gestaltung des Tagesablaufs, Unterstützung bei Hobby und Spiel. 6. Unterstützung, der der aktives Tun nicht im Vordergrund steht z.B. Anwesenheit der Betreuungsperson, Beaufsichtigung / Beobachtung des Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst / Fremdgefährdung.	Fachkraft Ergänzende Hilfe

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 18 von 19	

Module	Personaleinsatz
21 Pflegerische Betreuungsmaßnahmen Anmerkung: Körperbezogene Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung, die untrennbar mit der pflegerischen Betreuungsmaßnahme in Verbindung stehen (z.B. Toilettengang, Essen und Trinken, An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung), sind Bestandteile des Leistungspakets und können über die Betreuungszeit abgerechnet werden. Die Leistung "Pflegerische Betreuungsmaßnahmen" kann z.B. innerhalb einer Wohngemeinschaft als "Pool-Leistung" angeboten werden. <u>Für die Leistung Pflegerische Betreuungsmaßnahme gilt folgende besondere Regelung:</u> Kann in einem Einsatz die bereits begonnene Leistung auf Wunsch des Versicherten nicht im vereinbarten Umfang durchgeführt werden, kann dieser Einsatz dennoch im vereinbarten Umfang mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Gleiches gilt, wenn der Grund für den Abbruch in der Person des Versicherten liegt.	

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Version 2	Module nach §36 - Pflegeversicherung			 Kirchliche Sozialstation Grenzach- Wyhlen e.V.
Nächste Aktualisierung 17.03.2025	ID 161	Richtlinie	Seite 19 von 19	

Module	Personaleinsatz
22 Organisation des Alltags und der Haushaltsführung beinhaltet: 1. Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von sozialen Kontakten. 2. Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von Dienstleistungen (z.B. Fahrdienste, Gartenpflege) 3. Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, die aus pflegfachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und für die keine gesetzlichen Betreuer / Bevollmächtigte bestellt sind. In Absprache mit dem Pflegebedürftigen kann die Leistung ggf. auch außerhalb der Häuslichkeit erledigt werden. Anmerkung: Abrechnung pro angefangene 1/4 Stunde	Fachkraft Ergänzende Hilfe

Erstellt: Antje Schmid	Geprüft: Antje Schmid	Freigabe: Antje Schmid
------------------------	-----------------------	------------------------

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem Änderungsdienst